

Rat und Hilfe

www.saferinternet.at

Auf dieser Seite erhältst du umfangreiche Informationen und Tipps zum sicheren Umgang mit Handy und Internet.

www.stopline.at

Wenn du Beiträge oder Seiten mit bedenklichen Inhalten, wie z. B. Kinderpornographie oder Rassismus, entdeckst, kannst du diese hier anonym melden.

www.ombudsmann.at

Der Internet-Ombudsmann kann dir helfen, unangenehme oder beschämende Texte, Bilder und Videos, die über dich im Internet zu finden sind, zu löschen.

Wenn du Rat und Hilfe brauchst, kannst du dich natürlich gerne auch jederzeit an uns wenden:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock, 6020 Innsbruck
0512/508 3792
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

Sexting

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Kinder &
Jugend
Anwaltschaft
T i r o l

Hol dir die kostenlosen Web-Apps



Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Was bedeutet Sexting?

Das Wort „Sexting“ kommt aus dem Englischen. Darunter versteht man das Versenden von selbst hergestellten erotischen Bildern oder Videos via Internet oder mit dem Handy (z. B. per SMS, WhatsApp, Facebook, Snapchat,...). Gerade bei Jugendlichen wird das Verschicken solcher Fotos bzw. Videos immer populärer. Meist werden die Bilder als Liebes- oder Freundschaftsbeweis oder auch zum Flirten verschickt.

Welche Auswirkungen kann Sexting haben?

Auch wenn du der Empfängerin/dem Empfänger eines erotischen Fotos oder Videos vertraust, kann es nach einem Streit oder einer Trennung vorkommen, dass diese Fotos oder Videos aus Wut, Enttäuschung oder Rache weiterverschickt bzw. veröffentlicht werden, was natürlich äußerst unangenehm und beschämend sein kann.

Sind solche Fotos oder Videos erst einmal im Umlauf, besteht kaum mehr eine Möglichkeit, deren Verbreitung zu stoppen! Einmal verbreitete Aufnahmen können auch erst Jahre später wieder auftauchen und der abgebildeten Person sowohl im Berufs- als auch Privatleben erheblichen Schaden zufügen.

Auch das Verschicken solcher Fotos via Snapchat garantiert kein „**Safer-Sexting**“. Die Fotos werden hier nämlich nicht - wie irrtümlich oft angenommen - gelöscht, sondern nur verdeckt und können unter Umständen wieder sichtbar gemacht werden. Außerdem gibt es Apps, die beim Erhalt eines Fotos via Snapchat automatisch einen Screenshot anfertigen.

Immer öfter kommt es auch vor, dass Jugendliche in Video-Chats mit Unbekannten dazu verleitet werden, sich auf erotische Weise zu präsentieren. Die Videos werden dann heimlich aufgezeichnet und die Jugendlichen aufgefordert, einen Geldbetrag dafür zu zahlen, dass die Videos nicht veröffentlicht werden. Diese betrügerische Vorgehensweise nennt man „**Sextortion**“.

Achtung: Ihr solltet auf keinen Fall bezahlen, sondern Anzeige bei der Polizei erstatten!

Mögliche rechtliche Folgen

Wird gegen deinen Willen ein Foto von dir veröffentlicht, auf dem du in abwertender oder bloßstellender Weise abgebildet bist, liegt eine Verletzung des sogenannten „Rechts am eigenen Bild“ vor und ist die veröffentlichende Person zur Rückgängigmachung - z. B. zur Löschung im Internet - verpflichtet.

Bist du noch minderjährig - d. h. noch nicht 18 Jahre alt - kann Sexting darüber hinaus auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Merke: Wer erotische Darstellungen von dir ohne dein Einverständnis herstellt oder besitzt, obwohl du noch nicht 18 Jahre alt bist, macht sich strafbar. Auch das Verschicken solcher Darstellungen von dir ist strafbar – das gilt grundsätzlich auch für dich selbst!

Du machst dich ausnahmsweise nur dann nicht strafbar, wenn du eine solche Darstellung von dir jemandem bloß zu dessen eigenen Gebrauch überlässt und sie nicht veröffentlichst oder verbreitest.

Hier noch ein paar Tipps:

- ✓ Gib niemals Nacktfotos oder erotische Videos von dir aus der Hand!
- ✓ Zumindest solltest du aber darauf achten, nur solche erotischen Fotos oder Videos von dir weiterzugeben, auf denen du nicht direkt zu erkennen bist! **Achtung:** Bist du schon 14 aber noch nicht 18 Jahre alt und stellst du solche Fotos oder Videos von dir der Öffentlichkeit zur Verfügung, machst du dich strafbar, auch wenn du darauf nicht erkennbar bist!
- ✓ Sind unangenehme oder beschämende Fotos von dir im Umlauf, werde sofort aktiv! Je schneller du reagierst, umso weniger rasch können sich die Bilder verbreiten.
- ✓ Wenn eine Verletzung des „Rechts am eigenen Bild“ vorliegt, kannst du die veröffentlichende Person zur Löschung des Fotos auffordern. Auch eine Unterlassungsklage wäre möglich.
- ✓ In sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook, kannst du unangemessene Bilder bzw. beteiligte Personen, Seiten und Gruppen an die Seitenbetreiber melden und sie zur Löschung auffordern.